

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 31.10.2012	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat IV Amt: Finanzverwaltung Abt. Kämmerei	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	Dezernat I ☐ OBW bei abschl. Beschluss- fassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2012/0403 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: Kostenstelle: Kostenträger:		
Investitionsnummer: Sachkonto:		

Betreff: Betrauung der Klinikum Darmstadt GmbH mit Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse entsprechend den Maßgaben des EU-Beihilfenrechts

Vorlage vom: 29.10.2012

Beschlussvorschlag:

1. Die Wissenschaftsstadt Darmstadt betraut das Gesamtunternehmen Klinikum Darmstadt durch den als Anlage beigefügten Betrauungsakt mit den dort beschriebenen Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse.
2. Die Wissenschaftsstadt Darmstadt verzichtet auf die Geltendmachung möglicher – nach dem EU-Beihilfenrecht bestehender – Rückzahlungsansprüche gegenüber dem Gesamtunternehmen Klinikum Darmstadt aufgrund in der Vergangenheit geleisteter Ausgleichszahlungen.

Anlagen: Öffentlich-rechtlicher Betrauungsakt der Wissenschaftsstadt Darmstadt an die Klinikum GmbH

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten: ☐ Ja ☒ Nein

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 29. Oktober 2012

Der städtische Eigenbetrieb Klinikum ist mit Wirkung zum 1. Januar 2009 in eine GmbH umgewandelt worden. Die GmbH und ihre Tochter- und Enkelgesellschaften, die Krankenhaus-Dienstleistungsgesellschaft Südhessen mbH, die SSG Starkenburg Service GmbH, die Medizinisches Versorgungswerk am Klinikum Darmstadt GmbH und die Klinikum Catering Service GmbH, erbringen im Rahmen der öffentlichen Gesundheitspflege aus beihilferechtlicher Sicht Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse.

Die Stadt leistet an das aus den vorgenannten Gesellschaften bestehende Gesamtunternehmen Klinikum Zahlungen und gewährt Bürgschaften. Aus EU-beihilferechtlicher Sicht war es erforderlich, das Unternehmen verbindlich mit diesen Dienstleistungen zu betrauen, da andernfalls das Unternehmen verpflichtet werden könnte, die empfangenen Leistungen zurückzuerstatten. Das Gesamtunternehmen Klinikum Darmstadt ist deshalb aufgrund des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 03.11.2011 (Vorlagenummer 2011/0426) durch einen Betrauungsakt im Sinne der EU-Freistellungsentscheidung mit Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse betraut worden.

Die Geltungsdauer des Betrauungsaktes wurde auf die Jahre 2011 und 2012 beschränkt. Die Beschränkung war notwendig, um im Lauf des Jahres 2012 Rechtssicherheit im Hinblick auf die umsatzsteuerliche Beurteilung von Beihilfen der Wissenschaftsstadt Darmstadt an das Gesamtunternehmen Klinikum Darmstadt durch Einholung einer verbindlichen Auskunft beim Finanzamt zu erlangen.

Mit Schreiben vom 16.10.2012 erteilte das Finanzamt Darmstadt nun die im Sinne der Wissenschaftsstadt Darmstadt positive verbindliche Auskunft zur Umsatzsteuer. Somit kann das Gesamtunternehmen Klinikum Darmstadt für die Jahre 2013 bis 2022 durch den als Anlage beigefügten Akt von der Wissenschaftsstadt Darmstadt mit den dort beschriebenen Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse betraut werden. Der Betrauungsakt ist auf den maximal zulässigen Zeitraum begrenzt. Soweit das Klinikum Darmstadt zukünftig Beteiligungen an weiteren Gesellschaften hält, erstrecken sich die Regelungen des Betrauungsaktes auch auf diese Gesellschaften.

Damit kann die weitere Tätigkeit des Gesamtunternehmens Klinikum Darmstadt in Übereinstimmung mit dem EU-Beihilfenrecht gewährleistet werden.

Darmstadt, 29. Oktober 2012
20.1.1 so

Der Dezernent I

Der Dezernent IV

Jochen Partsch
Oberbürgermeister

André Schellenberg
Stadtkämmerer